

Amtliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan „Hohweiher I“

Der Gemeinderat der Gemeinde Hermaringen hat am 12.12.2019 in öffentlicher Sitzung beschlossen, einen Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Hohweiher I“ gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) aufzustellen.

Ziel und Zweck der Planung:

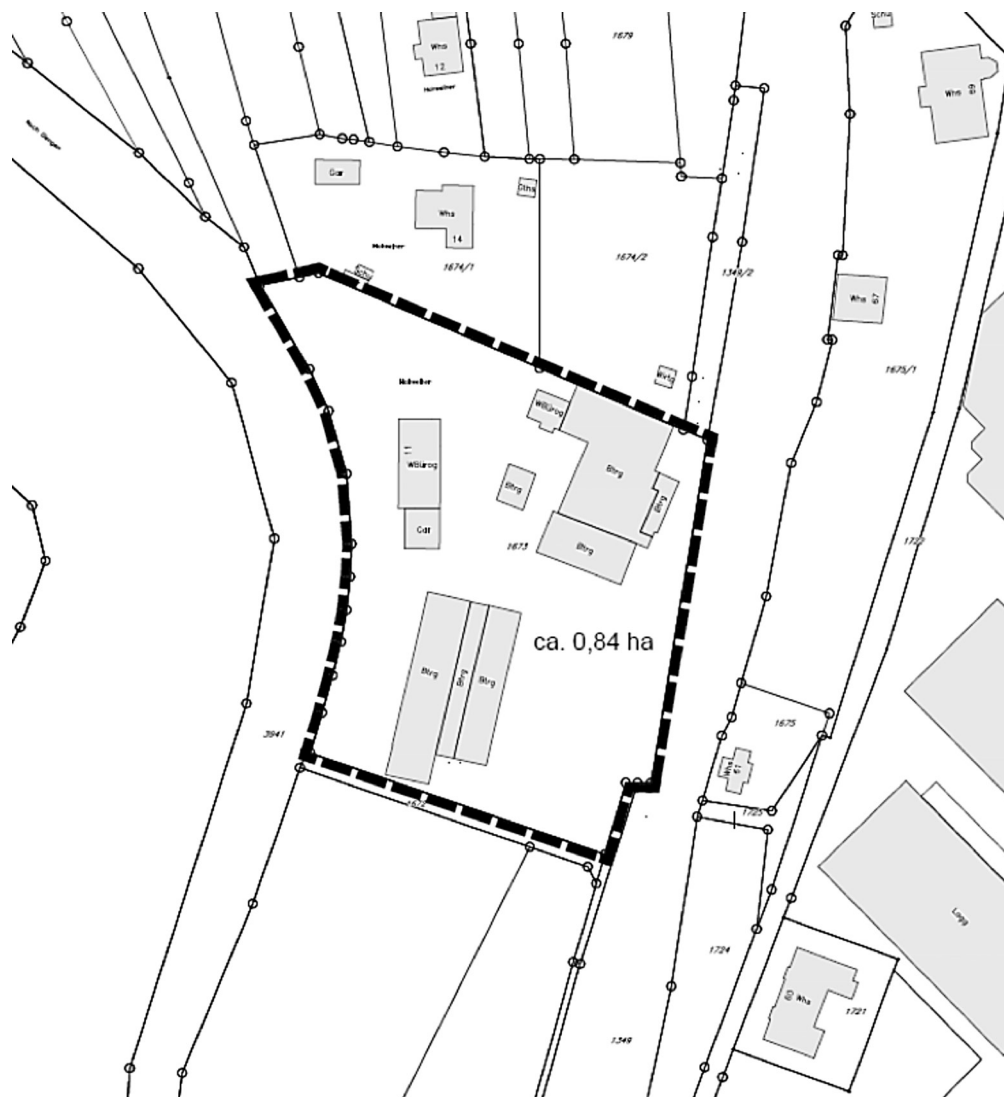
Das Plangebiet ist bereits erschlossen und liegt im Außenbereich. Ohne einen Bebauungsplan sind Veränderungen (Abbruch, Neubau, usw.) baurechtlich nicht möglich. Aus diesem Grund soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden, um die bestehenden Nutzungen zu sichern, Entwicklungsmöglichkeiten zu schaffen und Nutzungsänderungen zu ermöglichen. Alte und teilweise einsturzgefährdete Bauteile sollen in diesem Zusammenhang auch rückgebaut werden.

Vorbereitende Bauleitplanung:

Der Bebauungsplan kann nicht aus dem bestehenden Flächennutzungsplan entwickelt werden, weshalb bei der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Giengen-Hermaringen die Flächennutzungsplanänderung beantragt werden soll.

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem nachstehenden Lageplan des Ingenieurbüros Gansloser Ingenieure & Planer vom 17.11.2017. Das Plangebiet liegt im nördlichen Gemeindegebiet von Hermaringen, östlich der Landesstraße L 1083 und westlich der Bahnlinie Aalen-Ulm. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst das Grundstück Flurstück Nr. 1673.



Lageplan mit Geltungsbereich des Bebauungsplans „Hohweiher I“, unmaßstäblich, genordet.

Verfahren:

Der Bebauungsplan soll im Regelverfahren mit zwei Beteiligungsrunden der Öffentlichkeit und der Behörden und sog. Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt,

- den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen,
- die Bürgerbeteiligung und die Anhörung der Behörden und Träger öffentlicher Belange durchzuführen,

- den Entwurf der Bebauungsplanung mit planerischen und textlichen Festsetzungen vorzulegen
- und über den Fortgang der Bebauungsplanung im Gemeinderat zu berichten.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hermaringen, 09.01.2020

gez. Jürgen Mailänder, Bürgermeister